

NRW, den 30.09.2013

**AZ: LSG-NRW-2013-012**

**B e s c h l u s s**  
in dem Verfahren

**Piratenpartei Deutschland  
Landesverband NRW**

vertreten durch

[REDACTED]

**- Kläger -**

gegen

[REDACTED]

**- Beklagter -**

mit dem AZ: LSG-NRW-2013-012, hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW (nachfolgend LSG) in seiner Sitzung vom 12.08.2013 mit den Stimmen der Richter Melano Gärtner, Isabelle Sandow und Benjamin Killewald einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Gegenklage des Beklagten auf Ordnungsmaßnahme gegen derzeitige oder ehemalige Landes- und Kreisvorstandsmitglieder wird nach §§ 8 Abs. (3), Abs. (5) BSchGO abgewiesen.

**Begründung:**

Unter Punkt Zwei der ersten Stellungnahme des Beklagten zur Klageschrift, wurde eine Gegenklage gegen 14 Personen aus Landes- oder Kreisvorständen oder ehemaligen solcher an das LSG gestellt, mit bitte um Verhängung einer angemessenen Ordnungsmaßnahme. Das LSG widersprach dieser "Gegenklage", sofern es als Antrag an das Schiedsgericht zu betrachten ist, aus zweierlei Gründen:

- a)** In einer E-Mail vom 09.07.2013 erklärte der Beklagte, dass seine "Gegenklage" quasi ein Bestandteil der Klageerwiderung im Sinne von § 9 Abs. (1) BSchGO ist. Das Gericht teilte diese Auffassung dahingehend nicht, da i.S.v. § 277 Abs. (1) S 1 ZPO eine Gegenklage zu einem Verfahren in der

Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland  
Landesschiedsgericht N R W  
Postfach 103041  
44030 Dortmund**

Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

**Besetzung Landesschiedsgericht**

**Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

**Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

**Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

**Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)



**PIRATEN  
PARTEI**

Klageerwiderung/Stellungnahme, in der Form wie sie hier dargebracht wurde, weder als Verteidigungsmittel anzusehen ist, noch dass man bei so was von einer Förderung des Verfahrens ausgehen kann.

**b)** Das Gericht hat dahingehend auf Basis der BSchGO dann schlussendlich beschlossen Punkt Zwei der ersten Stellungnahme vonseiten des Beklagten als Antrag an das Gericht anzusehen, aber nach §§ 8 Abs. (3), Abs. (5) abzuweisen.

Zur Begründung ist noch hinzuzufügen, dass, sofern man von einem Antrag ausgeht, jegliche Kontaktdaten von 14 aufgelisteten Personen fehlten und jedwede Textform die zu einer ordentlichen Anrufung gehört nicht vorhanden ist. Beruhend auf Basis der BSchGO § 8 Abs. (3), sowie einigen Beschlüssen des LSG-NRW, die Bestätigung durch Beschlüsse des BSG fanden.

Zu § 8 Abs. (5) BSchGO ist klar zu sagen, ein Schiedsgericht verhängt per Bundessatzung § 6 Abs. (1) BS keine Ordnungsmaßnahmen, die nicht Abweichend unter §6 Abs. (2) BS fallen. Anträge zu Ordnungsmaßnahmen sind an den BuVo, dem LaVo und ggf. wenn in der Satzung vorhanden, an den entsprechenden Kreisvorstand zu richten. Selbst ein Antrag auf ein Parteiausschlussverfahren, und hier ging das LSG von aus, dass der Beklagte unter angemessene Ordnungsmaßnahmen dieses nicht meinte, hat zuerst an einen Vorstand zu gehen der diesen an das zuständige Schiedsgericht weiter reicht. Ein direkter Antrag für eine Ordnungsmaßnahme an ein Schiedsgericht, sieht die Bundes- bzw. Landesatzung dahingehend auch nicht vor.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Den Verfahrensbeteiligten steht es frei nach §8 Abs. (6) BSchGO binnen einer Frist von 14 Tagen nach bekanntwerden Widerspruch in Textform beim Bundesschiedsgericht der Piratenpartei, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin, [schiedsgericht@piratenpartei.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei.de) einzulegen.

Isabelle Sandow  
(Berichterstatteerin)

Melano Gärtner

Benjamin Killewald



**PIRATEN  
PARTEI**

### Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland  
Landesschiedsgericht N R W  
Postfach 103041  
44030 Dortmund**

### Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

### Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

### Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

### **Besetzung Landesschiedsgericht**

#### **Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

#### **Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

#### **Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

#### **Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)